

## **Neue Bestimmungen für die Wohnsitzverlegungen und Wohnungsänderungen**

Seit dem 9. Mai 2012 muss der/die BürgerIn für die Wohnsitzverlegungen, die Wohnungsänderungen und die Verlegungen des Wohnsitzes ins Ausland (Eintragung in das AIRE-Verzeichnis) die entsprechenden Formulare ausfüllen und dieselben von allen volljährigen Betroffenen unterschreiben lassen. Die obgenannten Erklärungen dürfen direkt beim Bürgerschalter der Gemeinde bzw. bei den Konsulaten beantragt werden, und auch mittels Einschreibebrief, E-Mail oder Pec eingereicht werden.

Innerhalb von zwei Tagen ab Erhalt des Antrags registriert das Meldeamt die entsprechende Erklärung und stellt bei Zuzug aus anderen Gemeinden ein Gesuch um Löschung der meldeamtlichen Eintragung an die entsprechende Herkunftsgemeinde. Das Meldeamt hat danach 45 Tage Zeit, um die Wahrhaftigkeit der geleisteten Erklärungen zu überprüfen. Verstreicht diese Frist, ohne dass die betreffend Person Mitteilungen über eventuelle fehlende oder falsche Daten erhält, wird die meldeamtliche Änderung bestätigt (G. Nr. 241/1990, Art. 20, "Stillschweigende Zusage").

Sollte das Meldeamt feststellen, dass die Bedingungen für die meldeamtliche Änderung nicht erfüllt werden, wird dies der betreffenden Person mitgeteilt (G. Nr. 241/1990, Art. 10/bis), die darauf hin 10 Tage Zeit hat, um eigene Gegenbemerkungen einzureichen. Bei begründeter Zurückweisung der genannten Bemerkungen annulliert das Meldeamt die vorgenommene meldeamtliche Änderung und stellt den vorherigen meldeamtlichen Status wieder her. Die betroffene Person und die eventuelle meldeamtliche Herkunftsgemeinde werden darüber informiert.

Es wird daran erinnert, dass bei Falschaussagen die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden (Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 - Aufhebung der durch Falschaussage erhaltenen Begünstigungen; strafrechtliche Folgen).

Für die Zusendung der Anträge per E-Mail muss eine der folgenden Optionen gewählt werden:

- a. Unterzeichnung der Erklärung mittels digitaler Unterschrift;
- b. Zusendung des Antrags mittels zertifizierter E-Mail der erklärenden Person;
- c. Zusendung der eingescannten Kopie des unterzeichneten Originalantrags und des Personalausweises der antragstellenden Person mittels einfacher E-Mail.

Postadresse für die Zusendung der Anträge per Einschreibebrief:

Gemeinde Brixen  
Meldeamt  
Maria-Hueber-Platz 3  
39042 Brixen

T+39 0472 062102

[servizidemografici.bressanone@legalmail.it](mailto:servizidemografici.bressanone@legalmail.it)  
[info@brixen.it](mailto:info@brixen.it)